

Landeshauptstadt Magdeburg

2. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0107/03

Absender Ausschuss f. Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 19.05.2003
Kurztitel Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 265-1 "Ernst-Grube-Stadion"	

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes Nr. 265-1 "Ernst-Grube-Stadion" vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft. In der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

1.1. Die Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS ...) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

3. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und Betroffener ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

3.1. Gartensparte "Am Gübser Damm"

C/o Wolfgang Mihlan

Schreiben vom 07.10.2001

Abwägungskatalog S. 52

a) Anregungen und Hinweise:

Zwischen der Abgrenzung der geplanten Parkplatzanlage ab Gübser Weg und der Gartenanlage am Gübser Damm muss ein Abstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden. Die Parkfläche muss zu den Gärten hin durch einen stabilen und mindestens zwei Meter hohen Zaun begrenzt werden. Zudem soll die vorhandene Begrünung in diesem Bereich erhalten bzw. durch Neupflanzungen als Sichtschutz und Schutz vor Abgasen ergänzt werden.

b) Abwägung:

Für die Stellplatzanlage P3, Parkplatz südlich des Gübser Weges, wurden mit der Maßnahme M11 der textl. Festsetzungen die Regeln zur Bepflanzung der großflächigen Stellplatzanlagen ausgewiesen. Vorhandene Begrünung (überwiegend Ruderalflur sowie eine Weide) kann bei der Neugestaltung der Stellplatzflächen nicht erhalten werden. Durch Neuanpflanzung der ausgewiesenen Gehölze wird der Eingriff in den Naturhaushalt kompensiert.

Die genaue Lage der Sicherheitseinzäunung für das Ernst-Grube-Stadion ist nicht Gegenstand des B-Planes, sondern der techn. Planung, welche zu einem späteren Zeitpunkt noch erstellt wird. Eine Einzäunung der Stellplatzanlagen mit stabilen, mindestens 2 m hohen Zäunen, ist im B-Plan nicht festgesetzt. Durch die ausgewiesenen Neuanpflanzungen kann temporär ein Sichtschutz bzw. Schutz vor Abgasen gewährleistet werden.

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange, die Bürger und die Naturschutzverbände, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Wähnelt empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat dem Antrag des Umweltausschusses zu folgen und folgende Änderung zu beschließen:

Der Anregung Beschlusspunkt 3.1 Gartensparte "Am Gübser Damm" C/o Wolfgang Mihlan Schreiben vom 07.10.2001 Abwägungskatalog S. 52 eine Bepflanzung im Randbereich des Parkplatzes vorzunehmen wird gefolgt.

In Maßnahme M11 der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan wird aufgenommen:

Als Schutz vor Abgasen wird der Parkplatz am Rand mit Hecken abgepflanzt.

Abstimmung zum Antrag: 7 - 0 - 0

Somit wird der Anregung teilweise gefolgt.



Vorsitzender